



Fachdienst Volkshochschule

Herr Andreas Hostert, Tel. 171209

**TOP: Anpassung des Sommersemesters 2020 aufgrund der Corona – Pandemie;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Beschlussvorlage Nr. 077/2020

Produkt:

04.02.01 Weiterbildung - Unterrichtsveranstaltungen nach gesetzlichem Auftrag

04.02.02 Weiterbildung - Auftragsmaßnahmen

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.05.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Die Auswirkungen auf den Gesamthaushalt des FD 43 lassen sich zurzeit nicht beziffern. Im offenen Programm sind bei Corona-bedingten Einschränkungen weniger Einnahmen zu verzeichnen. Analog dazu werden auch weniger Honorare gezahlt. Die Integrationskurse sind nur unterbrochen und nicht abgebrochen. Zahlungen des BAMF, Teilnehmergebühren und Honorare werden zu einem späteren Zeitpunkt (der Wiederaufnahmetermin des Unterrichts steht nicht fest) eingenommen bzw. ausgezahlt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Herbstsemester sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Insgesamt werden 2020 weniger Kurseinnahmen aber analog hierzu auch weniger Honorarleistungen zu verzeichnen sein. Die Landeszuweisung der VHS gem. Weiterbildungsgesetz NRW wird 2020 unabhängig der aktuellen Entwicklungen in vollem Umfang ausgezahlt. Über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesamtentwicklung des VHS-Haushalts und das Programmangebot kann zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsherrn Oliver Fröhling am 04.05.2020 nach § 60 Absatz 1 Satz 4 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die Kurse des offenen Programms der VHS für das Frühjahrssemester 2020 werden nach der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 4. Mai 2020 gültigen Fassung“ nur dann weitergeführt, wenn dies unter den geltenden Hygienevorschriften sowie unter pädagogischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Bedingungen möglich ist.

Die Kurse im Programmbereich Gesundheit werden gem. § 4 CoronaSchVO umgehend eingestellt. Es werden unter den geltenden Vorschriften bis auf Weiteres keine VHS-Kurse am Standort Knapper Str. 34 stattfinden.

Online-Formate für Vorträge, Seminare oder Kurse werden angeboten und weiterentwickelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter den Vorgaben und Empfehlungen des RKI und der Landesregierung, ein adäquates und ansprechendes Kursprogramm für das Herbst- /Wintersemester 2020/2021 zu erstellen.

Unter den genannten Gesichtspunkten soll der der Kursbetrieb der VHS mindestens bis zum Sommer 2021 an der Albert-Schweitzer-Schule verbleiben.

Begründung:

Es wird vorgeschlagen infolge der Corona-Pandemie das offen ausgeschriebene Kursprogramm der Volkshochschule Lüdenscheid ab sofort anzupassen. Ausdrücklich ausgenommen sind:

- **Schulabschlusslehrgänge**

Hier ist eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs zum 27. April erfolgt. Der Schulbetrieb wird analog zum Unterricht der Regelschulen unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsempfehlungen des RKI durchgeführt.

- **DeuFö- und Integrationskurse des BAMF**

Diese Kurse sind nur unterbrochen und nicht abgebrochen. Wir warten auf Vorgaben und Leitlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Eine Wiederaufnahme des Unterrichts ist noch nicht in Sicht und wird sich dann auch nach vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregelungen zu richten haben. Prüfungen wurden seitens des BAMF bereits bis Ende Mai abgesagt.

- **Programm Förderung der Chancengleichheit an Lüdenscheider Grundschulen**

Wiederaufnahme analog zum Unterrichtsbeginn der Grundschulen in den Schuleingangsklassen. Hier ist noch kein Termin bekannt.

Die Anpassung des Unterrichtsprogramms betrifft alle Kurse der Programmbereiche der Volkshochschulen an den Kursorten Knapper Straße 34, Albert-Schweitzer-Schule, Kolpingschule, Tinsberger Schule und bei den Kooperationspartnern der VHS. Der Unterrichtsbetrieb ruht seit dem 15. März. Eine Erlaubnis zur Weiterführung ist seit dem 04.05.2020 durch die „Zweite Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SAR-CoV-2“ gegeben.

Gründe für die Anpassung des Unterrichtsprogramms:

- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind für viele Unterrichtsgruppen aufgrund der Gruppengröße und Raumsituationen nicht umsetzbar. Dies betrifft vor allem große Sprach- und fast alle Gesundheitskurse.

- Eine Teilung dieser Gruppen kommt nicht in Frage, da weder die Raumkapazitäten noch die Belegungszeiten und Einsatzmöglichkeiten der Kursleitungen auf diese Situation abgestimmt sind.
- Die Vormittagskurse werden überwiegend von der vom RKI genannte Risikogruppe der über 60jährigen besucht.
- Kursleitungen, die ebenfalls dieser Altersgruppe angehören, signalisieren, dass sie nicht unterrichten wollen, so lange die jetzige Ausnahmesituation andauert.
- Der Unterricht der meisten Kurse hat Mitte Februar begonnen und ist mit einer Kurslänge von 10 – 15 Wochen bis Ende Mai / Anfang Juni geplant. (Grund war der im Juni geplante Rückzug der VHS in das Alte Rathaus).
Die abgesagten Kurstermine zwischen 15.03 und 3.4.2020 sind bereits in einer möglichen Verlängerung der Kurse bis Anfang Juli überplant (d.h. an das ursprüngliche Kursende angehängt) worden. Diese Endtermine sind mit Blick auf die Sommerferien und weiteren, zwischen dem 20.4. und 3.5.2020 hinzugekommen Kursausfällen (inzwischen durchschnittlich acht Wochen) nicht mehr zu halten.
- Eine vollständige Wiederaufnahme des Kursbetriebs vor den Sommerferien birgt ein organisatorisches und finanziell unkalkulierbares Risiko.
- Es sprechen zahlreiche pädagogische und inhaltliche Gründe gegen eine undifferenzierte und nicht angepasste Weiterführung.
- Zurzeit sind vereinbarte Honorare bis zum 15.März ausgezahlt. Honorarzahungen für ausgefallenen Unterricht werden seitens der VHS nicht gezahlt. Teilnehmerentgelte würden für die besuchten Kursstunden bis zum 15.März eingezogen. Ein- und Ausgaben sind noch nicht gegengerechnet, sollten sich aber die Waage halten.
- Durch eine Gesetzesänderung des Weiterbildungsgesetzes des Landes NRW (WBG-NRW) vom März 2020 ist die finanzielle Förderung und die Anerkennung der VHS Lüdenscheid als Weiterbildungsträger aufgrund einer geringeren Leistungserbringung im Jahr 2020 bereits gesichert.
- Da voraussichtlich das Herbstsemester unter besonderen Hygiene- und Abstandsregeln zu planen ist, wird eine längere und intensivere Planungsphase erforderlich sein, die ab Mai beginnen muss.

Wenn die Perspektivmeldungen des RKI und der Politik zutreffen, dass die jetzige Situation sich erst entspannt, wenn 80% der Bevölkerung mit dem Corona-Virus infiziert sind oder ein Impfstoff zur Serienreife entwickelt ist, muss mit einer Verlängerung der bestehenden Maßnahmen bis zum Frühjahr 2021 gerechnet werden.

Auf diesem Hintergrund und der Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen (Gruppengrößen) wäre die geplante Unterrichtsaufnahme des VHS Betriebs Anfang 2021 im Alten Rathaus aufgrund der dortigen räumlichen Situation mit wesentlich kleineren Unterrichtsräumen nahezu unmöglich. Es ist daher zu überlegen, den Unterrichtsbetrieb der VHS mindestens bis zu Sommer 2021 in der Albert-Schweitzer-Schule zu belassen, um ein Mindestmaß an Unterricht aufrechterhalten und auch die unterbrochenen BAMF-Kurse ordnungsgemäß durchführen bzw. beenden zu können.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 06.05.2020

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver